

Kopfläuse – Empfehlungen für Schulen

Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen.

Gemeinsam werden wir sie rasch wieder los.

Die **Hauptverantwortung** für Entdeckung und Behandlung von Kopfläusebefällen haben die **Eltern / Erziehungsberechtigten**.

Früher Einbezug von **Schulärztlicher Dienst / Kopflausfachpersonen** bewährt sich.

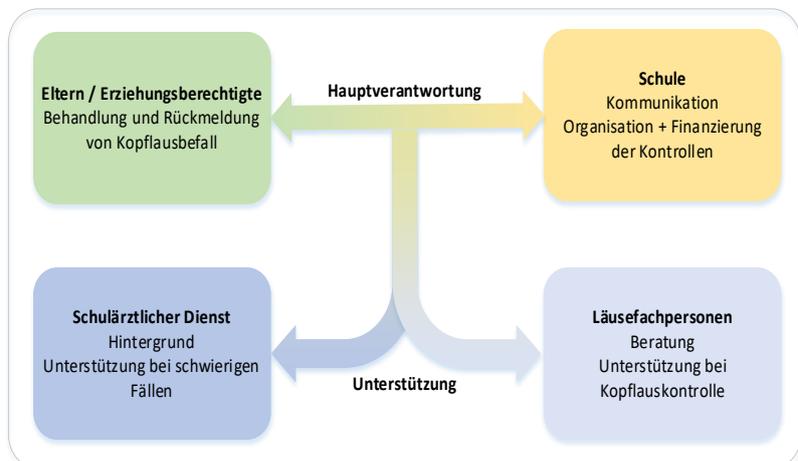
Übersicht

Kopfläuse sind zwar harmlos, verbreiten sich aber weiter, wenn nichts unternommen wird. Die Übertragung erfolgt direkt von **Kopf zu Kopf**, z.B. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause. Das Auftreten ist - entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung - **nicht** das Resultat mangelnder Hygiene. Bei ungestörter Vermehrung wird die Bekämpfung der Kopfläuse zunehmend aufwendiger. Es gilt: **Prävention und rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.**

Zuständigkeit

Daneben unterstützen folgende Akteure:

- **Schule:** Haben die Übersicht, indem sie alle Fälle dokumentieren. Je nach Augenmass holen sie weitere Unterstützung durch Läusefachpersonen oder den schulärztlichen Dienst. Die Finanzierung der Kontrollen läuft über die Gemeinde.
- **Ausgebildete Läusefachpersonen:** Idealerweise gibt es pro Gemeinde oder für mehrere Schulstandorte eine ausgebildete Kopflausfachperson. Erfahrungsgemäss können durch gezielte Beratung und Support der Betroffenen auftretende Befälle mit geringem Aufwand bewältigt werden.
- **Schulärztlicher Dienst:** Organisatorisch liegen Kopflausbefälle im Zuständigkeitsbereich des Schulärztlichen Dienstes. Dieser soll spätestens bei grösseren Ausmassen (mehrere Klassen betroffen) oder längerer Dauer (> 1 Monat) zu Rate gezogen werden.



*: Als **Familienmitglieder** gelten «alle im gleichen Haushalt lebenden Personen»

***: Als **Kontaktpersonen** sind z.B. Verwandte, Bekannte, Spielkameraden, Tageseltern, Mitschülerinnen und Mitschüler etc. zu verstehen, mit welchen man engen Kontakt hatte

Vorgehen in der Schule - Empfehlungen

Präventive Kopflauskontrollen

(empfohlen für Schulen mit wiederkehrendem Befall)

Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst **wieder** in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem **Anti-Laus-Produkt aus der Apotheke** erfolgt ist. Hausmittel sind unwirksam.

- Alle Schulkinder werden **2-3x jährlich** z.B. nach den Schulferien auf Kopfläuse untersucht.
- Die Kopflauskontrollen werden auf **Initiative der Schulleitung** geplant – z.B. unter Einbezug des Elternrates, welcher ein Team von Helfenden für die Kontrolle stellt.
- Die Untersuchung erfolgt durch die Eltern / Erziehungsberechtigte (oder Team von Helfenden) – unterstützt von einer Kopflausfachperson.
- Beteiligte Eltern / Erziehungsberechtigten untersuchen nicht ihre eigenen Kinder.
- Die **Kopflausperson** übernimmt die Instruktion, Beratung und Nachkontrollen.
- Jährliche **Informationsveranstaltung** an der Schule zum Thema «Kopfläuse» für die Eltern.

Eltern / Erziehungsberechtigte stellen einen Kopflausbefall bei ihrem Kind fest

- Handlung gemäss **Phasenplan (S.3)**
- Beginn Behandlungsschema gemäss **Merkblatt Eltern/Erziehungsberechtigte**
- Die Untersuchung erfolgt gemäss der Kämmkontrolle mit Pflegespülmethode

Behandlung

Details siehe **Merkblatt Eltern / Erziehungsberechtigte**

- Eine **Anti-Lausbehandlung** erfolgt nur, wenn lebende Kopfläuse gefunden werden.
- Produkt **genau nach Gebrauchsanweisung**, in ausreichender Menge anwenden.
- Alle betroffenen Familienmitglieder* sollen am gleichen Tag behandelt werden.
- Wenn bei einer Familie* über längere Zeit der Behandlungserfolg ausbleibt, wird die Familie* zu einer Konsultation mit dem Schulärztlichen Dienst eingeladen, ggf. unter Beizug einer Kopflausfachperson
- Die Behandlung inklusive Kämmkontrollen dauert **4 Wochen**

Weitere Informationen

<http://www.be.ch/kopflaeuse>



*: Als **Familienmitglieder** gelten «alle im gleichen Haushalt lebenden Personen»

***: Als **Kontaktpersonen** sind z.B. Verwandte, Bekannte, Spielkameraden, Tageseltern, Mitschülerinnen und Mitschüler etc. zu verstehen, mit welchen man engen Kontakt hatte

Phasenplan

	Eltern / Erziehungsberechtigte	Kontaktpersonen	Schule	Läusefachpersonen / Schulärztlicher Dienst
Erster Fall in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren die Lehrperson und nahe Kontaktpersonen** wie Verwandte, Spielkameraden, Tageseltern über den Befall Beginn Behandlung (s. Schema) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Kontaktpersonen lassen sich untersuchen auf Kopfläuse Kopflausbefall ja oder nein? Jeder Kopflausbefall soll der Schule gemeldet werden! Beginn Behandlung (s. Schema) 	<ul style="list-style-type: none"> Lehrperson informiert Schulleitung über jeden Kopflausbefall Lehrperson gibt den Kindern das «Kopfläuse - Merkblatt Eltern / Erziehungsberechtigte» ab Die Schulleitung dokumentiert die Fälle und involviert je nach Ausmass oder Schweregrad Läusefachpersonen und/oder den schulärztlichen Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> empfohlen: frühzeitiges Involvierem von Kopfläusefachpersonen (Beratung oder Kontrolle betroffene Klasse binnen 4 Werktagen)
Mehrere Fälle in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Konsequentes Weiterführen der Behandlung gemäss Schema 		<ul style="list-style-type: none"> Die Schulleitung involviert je nach Ausmass oder Dauer (z.B. > 1 Monat) Läusefachpersonen und/oder den schulärztlichen Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> empfohlen: frühzeitiges Involvierem von Kopfläusefachpersonen (Beratung oder Kontrolle betroffene Klasse binnen 4 Werktagen) empfohlen: vorsorgliches Informieren des Schulärztlichen Dienst
Hartnäckige Fälle 	<ul style="list-style-type: none"> s. FAQ Konsultation des schulärztlichen Dienstes 		<ul style="list-style-type: none"> s. FAQ 	<ul style="list-style-type: none"> Involvierem von schulärztlicher Dienst (Unterstützung durch Läusefachpersonen empfohlen)
Vorbeugende Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Nach den Kopfläusen ist vor den Kopfläusen: Prävention bewährt sich Regelmässig persönlich die Kinder auf Kopfläuse untersuchen 		<ul style="list-style-type: none"> Nach den Kopfläusen ist vor den Kopfläusen: Prävention bewährt sich regelmässig (z.B. 2-3x jährlich nach den Schulferien) die Kinder auf Kopfläuse untersuchen 	<ul style="list-style-type: none"> empfohlen: Präventive Schulung der Eltern / Erziehungsberechtigten durch Läusefachpersonen Läusefachperson als erste Ansprechperson für künftige Kopflausbefälle

*: Als **Familienmitglieder** gelten «alle im gleichen Haushalt lebenden Personen»

** : Als **Kontaktpersonen** sind z.B. Verwandte, Bekannte, Spielkameraden, Tageseltern, Mitschülerinnen und Mitschüler etc. zu verstehen, mit welchen man engen Kontakt hatte